

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Industriegebiet „Gottfrieding West“, Gemeinde Gottfrieding (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 02.06.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet „Gottfrieding West“ aufzustellen.

Der Planentwurf ist durch die Landschaftsarchitekten BDLA Linke und Kerling, Papiererstr. 16, 84034 Landshut aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung. Ergänzende Informationen liegen dieser Bekanntmachung bei.

Der nunmehr gültige Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.2025 liegt in der Zeit

vom 24. Oktober 2025 bis 26. November 2025

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten
und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gottfrieding, den 22.10.2025

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost,
1. Bürgermeister

Ortstäglich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 22.10.2025 abzunehmen am 04.12.2025